

Ausgewählte Programme für Existenzgründer und Selbstständige in Hamburg (Überblick)



| Programm | Leistungen der Arge zur Eingliederung Selbstständiger (LES) nach §16c SGB II | Mikrokredit | Hamburger Kleinstkreditprogramm | ERP-Gründerkredit Startgeld | ERP-Gründerkredit Universell | ERP-Kapital (Gründung) | KfW-Unternehmerkredit | Weitere Fördermöglichkeiten (Auswahl) |
|---|---|---|---|---|--|--|---|---|
| 1. Förderart | i.d.R. zinsloses Darlehen ggf. auch Zuschüsse | verzinsliches Darlehen für Existenzgründer / Selbstständige | verzinsliches Darlehen für Kleinstartgründungen | verzinsliches Darlehen für Existenzgründungen | mittel- bis langfristiges Investitionsdarlehen | nachrangig haftend. Darlehen mit Eigenkapitalfunktion | langfristiges subventioniertes Investitionsdarlehen | * KfW-Unternehmerkredit Nachrangkapital |
| 2. Programmträger | team.arbeit.hamburg / JobCenter Hamburg | Johann Daniel Lawaetz-Stiftung GLS Bank | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) | KfW-Mittelstandsbank | KfW-Mittelstandsbank | KfW-Mittelstandsbank | KfW-Mittelstandsbank | * ERP-Innovationsprogramm |
| 3. Antragsberechtigte | natürliche Personen, die aus dem ALG II-Bezug gründen und dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden | Existenzgründer (neben- oder hauptberuflich) Selbstständige in der Wachstums- oder Erweiterungsphase | natürliche Personen, die erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind | natürliche Personen freiberufliche Tätige kleine Unternehmen mit max. 50 Beschäftigten bis max. drei Jahre nach Gründung | natürliche Personen freiberufliche Tätige KMU's mit max. 250 Beschäftigten bis zu 50 Mio EUR Jahresumsatz bis drei Jahre nach der Gründung | Existenzgründer (gewerblich / freiberuflich) Unternehmen bis 3 Jahre nach der Gründung | Unternehmer, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen, die länger als drei Jahre am Markt sind | * hauseigene Investitionsprogramme einiger Banken * Gründungszuschuss für Gründer aus ALG I - Bezug |
| 4. Höchstbeträge | 5000 EUR bei Zuschüssen 10.000 EUR bei Darlehen | Erstkredite bis 10.000 EUR Stufenkredite bis 20.000 EUR | 12.500 EUR pro Gründer | 100.000 EUR 2 Teilfinanzierungen möglich | bis zu 10 Mio EUR | 500.000 EUR | bis zu 10 Mio EUR | * Personalkostenzuschüsse der Agentur für Arbeit bei Beschäftigung vormals Erwerbsloser |
| 5. Laufzeit | individuell verhandelbar Ratenhöhe mind. 1% v. Darlehen | maximal 36 Monate | max. 5 Jahre (zzgl. tilgungsfreie Zeit) | 5 oder 10 Jahre | 5, 10 oder 20 Jahre | 15 Jahre | 5 - 20 Jahre | |
| 6. Zinssatz | zinslos | 8,56% (nominal) ab 1.4.2011 | 5,12% ab 1.1.2012 | 3,65 - 3,85% nominal 3,71 - 3,92% effektiv | bonitätsabhängig Spanne 1,95%nom.-7,12%eff. | 1.-3. J. 0,65% ab 4. J. 2,65% nom. / 3,07% eff. | bonitätsabhängig Spanne 1,65%nom.-7,34%eff. | |
| 7. Tilgungsfreiheit | individuell verhandelbar | keine | max. 6 Monate | 1 oder 2 Jahre | 1, 2 oder 3 Jahre | 7 Jahre | 1 - 3 Jahre oder Rückzahlung einmalig bei Laufzeitende | * Weiterzahlung von ALG II; Einstiegsgeld nach §16b SGB II bei Gründung aus ALG II - Bezug |
| 8. Auszahlung Sonst. Konditionen | 100% vorrangig Darlehensgewährung, in Einzelfällen sind auch Zuschüsse möglich | 100% Stufenkredite sind möglich | 100% | 100% 0,25% Bereitstellungsprovision | 100% 0,25% Bereitstellungsprovision | 100% 1,0 % Garantientgelt pro Jahr | 100% es erfolgt eine Einstufung in eine Bonitäts-/Risikoklasse | * F&E Programme bei innovativen Gründungen * Beteiligungsprogramme bei technologieorientierten Gründungen |
| 9. Antragstellung | über team.arbeit.hamburg / JobCenter vor Vorhabensbeginn | über die Lawaetz-Stiftung | über die Lawaetz-Stiftung an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vor Gründung | über die Hausbank vor Vorhabens-/Investitionsbeginn | über die Hausbank vor Vorhabens-/Investitionsbeginn | über die Hausbank vor Vorhabens-/Investitionsbeginn / bei Folgeinv. bis 2 Jahre nach Gründung | über die Hausbank vor Vorhabensbeginn | |
| 10. Sicherheiten | Abtretungserklärung auf künftige Leistungsansprüche oder Einkommen | Persönliche Bürgschaften, Referenzen; Forderungsabtretung; Sicherungsübereignung | ggf. Sicherungsübereignung | banküblich 80% Haftungsfreistellung möglich | banküblich, ggf. über eine öffentliche Bürgschaft | persönl. Haftung Antragsteller + ggf. Ehegatte / keine banküblichen Sicherheiten | banküblich, ggf. über eine öffentliche Bürgschaft 50% Haftungsfreistellung mgl. | * Öffentliche Bürgschaften |
| 11. Verwendungszweck | für angemessene Investitionen in Sachgüter, Warenlager und bestimmte Gründungskosten; Beratung / Coaching sowie Liquiditätsreserven sind nicht finanzierbar | für Investitionen in Sachgüter, Warenlager, Gründungskosten und Betriebsmittel | Gesamtfremdfinanzierungsbedarf der Gründung bis max. 25 T€ pro Gründer kann abgedeckt werden (Investitionen, Gründungskosten, Betriebsmittel) | Gesamtfremdfinanzierungsbedarf der Gründung bis max. 100 T€ kann abgedeckt werden (z.B. Investitionen, Warenlager, Betriebsmittel bis 30 T€) | Gesamtfremdfinanzierungsbedarf der Gründung bis max. 10 Mio € kann abgedeckt werden (z.B. Investitionen, Warenlager, Betriebsmittel) | Gründungsinvestitionen (Anlagevermögen) Warenlager Erwerbspreis bei Übernahme Erwerb tätige Beteiligung Markterschließungskosten | Erweiterungsinvestitionen, Übernahmen, tätige Beteiligungen, Betriebsmittel | * KfW-Gründercoaching * div. branchenspezifische Förderprogramme |
| 12. Sonstiges | * es handelt sich um eine Ermessensleistung ohne Rechtsanspruch * Vorlage einer positiven Tragfähigkeitsbescheinigung * Förderung ist i.d.R. nachrangig (Ausnahme: Hamburger Kleinstkreditprogramm) * Vorlage einer Banksabgabe erforderlich | * Hauptwohn- und Unternehmenssitz müssen in der Metropolregion Hamburg sein * keine Krisen-/ Sanierungsfälle | * Antragstellung vor Gründung * bestehende Unternehmen werden nicht gefördert * es sind keine nebenberuflich angelegten Vorhaben finanzierbar * Hauptwohn- und Unternehmenssitz müssen in Hamburg sein * Förderausschlüsse für bestimmte Branchen | * es sind bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfes bis max. 100 T€ förderbar; eine Aufstockung mit Eigenkapital ist mgl./gewünscht * es sind auch zunächst nebenberuflich angelegte Vorhaben finanzierbar * bestehende Unternehmen können gefördert werden * keine Sanierungsfälle | * es sind bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfes bis max. 100 T€ förderbar; eine Aufstockung mit Eigenkapital ist mgl./gewünscht * Auslandsinvestitionen sind finanzierbar * bestehende Unternehmen können gefördert werden * keine Sanierungsfälle | * mind. 15 % Eigenkapital erforderlich * Eigenkapitalanteil kann bis 45 % des Kapitalbedarfs aufgestockt werden * Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich * keine Sanierungsfälle | * Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Investitionen * Betriebsmittelbedarf ist über die Betriebsmittelvariante des Programms abdeckbar * Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich * Zinsbindung und vorzeitige Tilgungen sind möglich | Bei der Anwendung der dargestellten Programme ist i.d.R. immer eine Einzelfallprüfung nötig. Stand: Januar 2012 |

Kontakt: Johann Daniel Lawaetz-Stiftung Neumühlen 16-20 22763 Hamburg Tel. 040 - 39 99 36 - 36 www.gruendung-lawaetz.de